

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung
Effingerstrasse 65
3008 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 3. April 2023

Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Unternehmerverband äussert sich HotellerieSuisse im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

I. Beurteilung der Vorlage

HotellerieSuisse befürwortet die Bestrebungen die verschiedenen Arbeitsformen steuerlich gleichzustellen. Für die Flexibilität der Arbeitnehmenden ist es wichtig, dass die Entscheidung für das mobile Arbeiten oder das Arbeiten im Büro nicht von der steuerlichen Belastung bzw. der Möglichkeiten des steuerlichen Abzuges der Berufskosten abhängig ist. Mit der Änderung des Bundesgesetzes wird die steuerliche Neutralität gewährleistet und keine bestimmte Arbeitsform bevorzugt.

Positiv beurteilt HotellerieSuisse ebenfalls die Änderungen für die Arbeitgeber, welche keine Bestätigungen über Mehrkosten für auswärtige Verpflegung «Kantinenverpflegung / Lunch-Checks» (Feld G im Lohnausweis) im Lohnausweis ausweisen müssen. Dies entspricht einer administrativen Entlastung für den Arbeitgeber und hilft den Betrieben ihren Aufwand zu minimieren.

Wichtig ist die aufkommensneutrale Änderung für den Bund. HotellerieSuisse fordert, dass die Höhe des pauschalen Abzugs unbedingt so zu wählen ist, dass die Vorlage keine Steuerausfälle für den Bund zur Folge hat. Dies bedingt ebenfalls, dass die Pauschale nicht zu tief angesetzt wird. Ansonsten werden überwiegend die effektiven Berufsauslagen geltend gemacht, was wiederum einen hohen Aufwand bei den Steuerbehörden zur Folge hat und der Grundintention der Änderung widerspricht.

Die Erleichterung für steuerpflichtige Personen ist positiv zu werten. Die Vereinfachung des Prozesses der Steuererklärung verringert den Aufwand der Personen mit einem pauschalen Abzug. Bei denjenigen, welche die effektiven Kosten geltend machen, gibt es keinen Unterschied. Für die Mitarbeitenden

der Beherbergungsbranche kann die Änderung des Bundesgesetzes einen positiven Effekt haben. Hier wirken sich die Abzüge bei den übrigen Berufskosten positiv auf die Steuerbelastung von Mitarbeitenden mit einem Jahreslohn unter 87'500 CHF aus.

Die Beherbergungsbranche befürwortet die Änderung des Bundesgesetzes über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen als einen Schritt in Richtung in eine digitalisierte Arbeitswelt.

II. Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit über 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Als Leitbranche des Tourismus beschäftigt die Beherbergung über 75'000 Mitarbeitende und stellt mit

4,5 Milliarden Franken oder 23 Prozent den zweitgrössten Anteil an der touristischen Bruttowertschöpfung dar. Im Jahr 2019 erzielte der Tourismus mit einer Nachfrage von 47 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von ca. 19,5 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,8 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen und stellt mehr als 5 Prozent der gesamten Exporteinnahmen der Schweiz dar. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik